

---

# **Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung**

**27.03.2001**

## **Universitätsorganisation-- Skizze einer Vision 2005**

# Ziel

---

In Österreich ein Universitätssystem aufzubauen, das

- ◆ International konkurrenzfähig ist mit den Universitätssystemen in den führenden Industrienationen;
- ◆ Allen Studierenden, die studierfähig und studierwillig sind, eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende ausgezeichnete Ausbildung vermittelt;
- ◆ Spitzenleistung in der Forschung erbringt und die Vermittlerrolle zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung z.B. durch Kooperation mit der Industrie effektiv wahrnimmt;
- ◆ Attraktive Karrieren in der Wissenschaft anbietet, wobei die persönlichen Zielsetzungen der WissenschaftlerInnen abgestimmt sind mit den Zielsetzungen der Institution;
- ◆ Die vom Staat bereitgestellten finanziellen Ressourcen sparsam und wirkungsvoll einsetzt.

# Organisationsprinzipien

---

- ◆ Weitgehende Autonomie der Universitäten, um effektive interne Strukturen aufbauen zu können, die sich ändernden äußeren Randbedingungen schnell anpassen.
- ◆ Konzentration der Ressourcen, um synergetische Effekte zu erzielen (Aufbau von “wissenschaftlichen Schulen”).
- ◆ Verantwortliche EntscheidungsträgerInnen.
- ◆ Kommissionen haben primär beratende Funktionen.
- ◆ Interne Steuerung der Lehre und Forschung über entsprechende Kennzahlen.
- ◆ Regelmäßige externe Evaluation, um die Leistungen der Institutionen in Forschung und Lehre bewerten zu helfen.

# Organisationseinheiten

---

- ◆ **Universitätsrat** befaßt sich mit der Steuerung aller öffentlicher Universitäten in Österreich.
- ◆ **Rektorat**: RektorIn mit beratendem Gremium.
- ◆ **Fakultät**: DekanIn mit beratendem Gremium.
- ◆ **Institut**: Institutsvorstand mit beratendem Gremium.

# Universitätsrat

---

Nimmt die Eigentümerfunktion wahr, ähnlich einem Aufsichtsrat in der Industrie:

- ◆ Bestellt den/die Rektor/in.
- ◆ Genehmigt das Budget und stellt die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung.
- ◆ Trifft grundlegende Strukturentscheidungen, die über eine Universität hinausgehen.
- ◆ Kontrolliert den Vollzug.
- ◆ Genehmigt “unbefristeten Vertrag” auf Antrag einer Universität.  
 (“unbefristeter Vertrag” bezieht sich jedoch nicht auf eine Universität, sondern auf das gesamte öffentliche Universitätssystem.)

# RektorIn

---

Der/die RektorIn ist der nach innen und außen verantwortliche Manager einer Universität. Ihm/Ihr steht ein beratendes Gremium zur Seite:

- ◆ Der/Die Rektor/in wird vom Universitätsrat auf die Dauer von sechs Jahren eingesetzt.
- ◆ Das beratende Gremium kann mit 2/3 Mehrheit der ordentlichen ProfessorInnen einen Antrag an den Universitätsrat stellen, den/die RektorIn abzurufen.

# DekanIn und Fakultät

---

Die Fakultät ist die organisatorische Einheit zur Leitung einer oder mehrerer verwandter Studienrichtungen. Der/die DekanIn ist der nach innen verantwortliche Manager der Fakultät. Ihm/Ihr steht der Fakultätsrat (2/3 o. Prof.) als beratendes Organ zur Seite. Der/Die DekanIn hat folgende Aufgaben:

- ◆ Management der Fakultät
- ◆ Verantwortlichkeit für die Lehre und deren Leistungskennzahlen (Dauer, Kosten, Ausfallsquote, etc.).
- ◆ Festlegung von Studienplänen und Zuweisung von Lehraufträgen und Lehrbudgets an die Institute.
- ◆ Die Qualität der Lehre und der Absolventen ist regelmäßig zu evaluieren.

# Institutsvorstand und AbteilungsleiterIn

---

Das Institut ist die teilrechtsfähige operative Organisationseinheit, die ein Fachgebiet in Lehre und Forschung abdecken muß.

- ◆ Der Institutsvorstand ist der/die verantwortliche LeiterIn des Instituts.
- ◆ Bei Instituten mit mehreren o.Prof. ist eine Abteilungsgliederung vorzusehen.
- ◆ Alle MitarbeiterInnen des Instituts sind dem Instituts/ Abteilungsvorstand weisungsgebunden (Ausnahme siehe unten).
- ◆ Das Institut bzw. die Abteilung ist Vertragspartner für Forschungsaufträge von Dritten (Forschungsfonds FWF, EU Projekte, Industrie--Haftung durch die Universität).
- ◆ Alle MitarbeiterInnen eines Instituts haben Anspruch auf einen Tag pro Woche (20 %) für freie Lehre und Forschung.
- ◆ Die Leistungen des Instituts werden periodisch evaluiert.



# Kostenrechnung in Lehre und Forschung

---

- ◆ Jedes Institut muß kostenbewußt wirtschaften.
- ◆ FWF und FFF Projekte müssen die Vollkosten der Forschung bezahlen.
- ◆ Bei EU Projekten wird die Differenz zwischen Grenzkosten und Vollkosten von staatlicher Seite abgedeckt.
- ◆ Institute können auch Lehr- und Forschungsleistungen am Markt anbieten (z.B. Lehrleistungen an andere Universitäten oder an Fachhochschulen).

# Leistungsanreiz

---

- ◆ Grundsätzlich haben alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Anspruch auf 20% der Zeit (ein Tag pro Woche) für selbstbestimmte Lehre und Forschung.
- ◆ Wenn ein/e MitarbeiterIn die “freie” Zeit (die 20%) zur Mitarbeit an einem Drittmittelprojekt einbringt, so kann sie/er die eigenen persönlichen Bezüge für die Dauer dieses Projektes z.B. um 20% erhöhen.

# Aufnahmeverfahren

---

Jede Studienrichtung ist berechtigt, ein Aufnahmeverfahren für StudienanfängerInnen einzuführen und muß nur StudentInnen, die das Aufnahmeverfahren bestehen, aufnehmen:

- ◆ Das Aufnahmeverfahren ist von der Universität festzulegen
- ◆ Ein/e StudentIn kann sich bei mehreren Universitäten bewerben.

# Gliederung des Studiums

---

Es wird angestrebt, das Studienangebot in drei Phasen zu gliedern:

**Bakkelauiat:** Dauer 3 Jahre. Abschluß Bakkelauiat

**Diplomstudium:** Dauer 1 bis 2 Jahre, Abschluß Magister bzw. Dipl.-Ing.

**Doktoratsstudium:** Dauer 2 bis 4 Jahre, Abschluß Doktorat.

Lehrveranstaltungen für das Diplomstudium und Doktoratsstudium können auch geblockt angeboten werden, wobei die Interessen von Berufstätigen besonders zu berücksichtigen sind (z.B. Abendblöcke).

# Personalstruktur

---

**Ordentliche(r) ProfessorIn:** Eingesetzt durch RektorIn nach Auswahl durch große internationale Berufungskommission. Nur ein/e o. Prof. kann Institutsvorstand werden. Zeitlich unbefristeter Vertrag.

**Außerordentliche(r) ProfessorIn:** Eingesetzt durch RektorIn nach Auswahl durch kleine Berufungskommission (zweistufiges Verfahren).

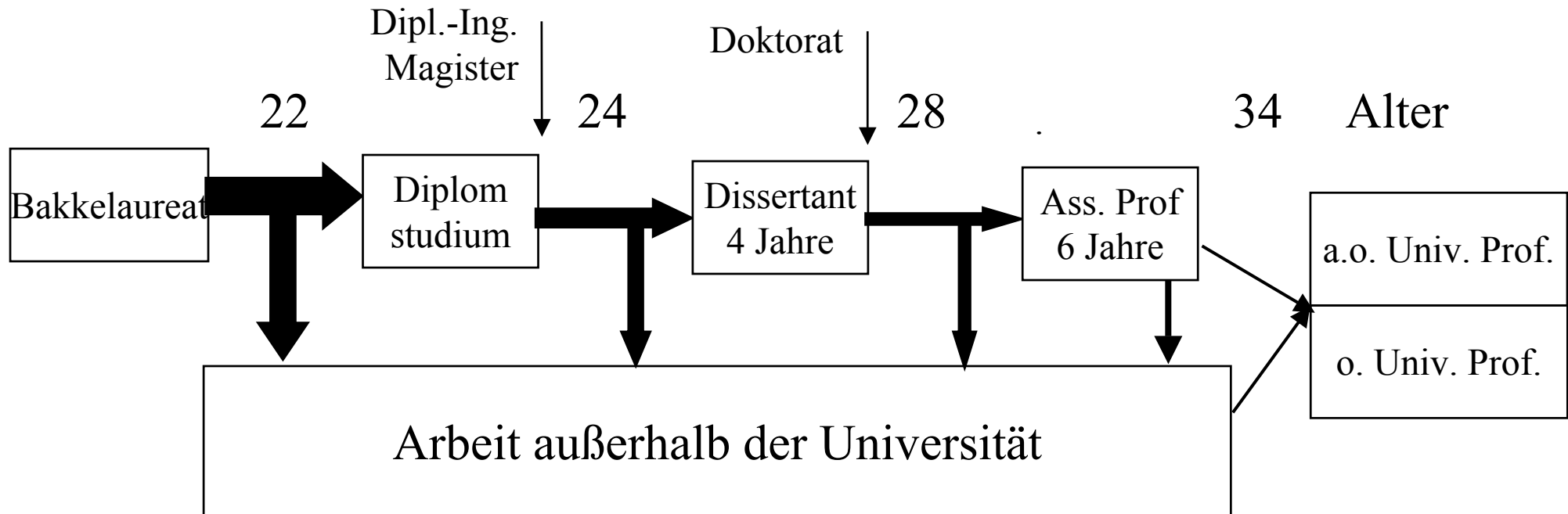
**AssistenzprofessorIn:** Eingesetzt durch DekanIn auf Vorschlag eines Instituts/Abteilungsvorstands nach erfolgreicher Promotion. Befristet auf sechs Jahre.

**DissertantIn:** Eingesetzt durch Instituts/Abteilungsvorstand, befristet auf 4 Jahre.

## **Nichtwissenschaftliches Personal**

**Bei der Bewertung der Leistungen von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sind sowohl die wissenschaftlichen Veröffentlichungen wie auch die Umsetzungserfolge (Impact der Forschung) zu berücksichtigen.**

# Wissenschaftliche Karriere--Lebensalter



Vor Eintritt in die jeweils nächste Phase muß ein Aufnahmeverfahren positiv bestanden werden.

# Zusammenfassung

---

- ◆ Der vorliegende Vorschlag zur Organisation der Universitäten ist als ein Diskussionsbeitrag gedacht.
- ◆ Durch die klare Festlegung von Verantwortungen und Leistungsanreizen ist die Voraussetzung für eine Erhöhung der Qualität in Lehre und Forschung an den Universitäten gegeben.